

Der Vollzugsdienst

3/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kampagne des BMJV:
Dem „Rechtsstaat ein
Gesicht geben“**

Auch der Beruf des Justizvollzugs-
beamten ist vertreten

Seite 1

**Hohe Belastungslage
des Personals in Hamburg:
„Dampf im Kessel“**

Steigende Gefangenenzahlen trotz
rückläufiger Straftaten

Seite 33

**Schließungspläne JVA Trier:
Besuch der Ministerpräsidentin
Malu Dreyer gibt Hoffnung**

Noch ist keine Entscheidung gefallen –
Viele Argumente gegen Schließung

Seite 65

WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT 2019 am 2.+3. Juli

Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD BADEN-WÜRTTEMBERG

Lesen Sie mehr
dazu auf den
Seiten 16 + 17
dieser Ausgabe

Grafik: © Ilya Levchenko - Fotolia.com

BEAMTE



ALEXANDER SCHMID



MICHAEL SCHWARZ



LARS RINKLIN



DANIEL MEURER



ALEXANDER REES



JÜRGEN SCHEIKE

ARBEITNEHMER



SABINE BISCHOF



SABINE GLAS



UTE EBLE



ANDREA HEHR

AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG



»Ich stehe für
Deutschland.
Denn bei uns
werden alle gleich
behandelt.«

Sascha Möbius
Strafvollzugsbediensteter

BUNDESHAUPTVORSTAND



BUNDESHAUPTVORSTAND



Neu gewählt:
Landes-
vorsitzender
Oliver
Mageny

NIEDERSACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1** Kampagne des BMJV:
„Rechtsstaat ein Gesicht geben“
- 2** Landesgewerkschaftstag des VNSB:
Bundesleitung wünscht der neuen
Landesleitung VNSB viel Erfolg
- 3** Vorsitzende BSBD Frauen-
vertretung Ingrid Bernhard berichtet
über die Hauptversammlung
der dbb bundesfrauen
- 3** dbb bundesseniorenvertretung:
Positionspapier zu Gesundheit
und Pflege
- 2** Menschen mit Behinderung:
Gleichstellung auch für verbeamtete
Kolleginnen und Kollegen

LANDESVERBÄNDE

- 6** Baden-Württemberg
- 21** Bayern
- 23** Berlin
- 29** Brandenburg
- 33** Hamburg
- 35** Hessen
- 42** Mecklenburg-Vorpommern
- 49** Niedersachsen
- 51** Nordrhein-Westfalen
- 65** Rheinland-Pfalz
- 71** Saarland
- 72** Sachsen
- 74** Sachsen-Anhalt
- 78** Schleswig-Holstein
- 79** Thüringen
- 74** Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2019:



15. Oktober 2019

Die Gefangenenpopulation ändert sich schneller als bislang erwartet

Herausforderung für die künftige Vollzugsgestaltung

Nachdem Justizminister Peter Biesenbach (CDU) im vergangenen Jahr wiederholt darauf hingewiesen hat, dass der zunehmende Ausländeranteil ein Problem für den nordrhein-westfälischen Strafvollzug darstelle, hat diese Entwicklung nochmals an Intensität zugenommen. Speziell wenn man über die Landesgrenzen hinausblickt, erhält man einen Eindruck davon, wie sich die Gefangenenpopulation künftig zusammensetzen könnte. Der BSBD hatte im letzten Jahr bereits gemutmaßt, dass die Herausforderungen für die Strafvollzugsbediensteten noch größer werden könnten, obwohl sie bereits bis zur Grenze des Zumutbaren belastet seien. Zwar hat die Landesregierung zwischenzeitlich für zusätzliche Stellen gesorgt, doch steht der Vollzug jetzt vor der Schwierigkeit, diese Stellen angemessen besetzen zu müssen. Um die wenigen geeigneten Interessenten konkurriert eine Vielzahl von potenziellen Arbeitgebern. Es nimmt folglich viel Zeit in Anspruch, die richtigen Bewerber zu finden und sie dann noch zwei Jahre für den Dienst im Strafvollzug auszubilden.

Diese nicht veränderbaren Abläufe sorgen dafür, dass Entlastung allenfalls mittelfristig zu erwarten ist. Ein weiteres Problem stellen die Ausbildungskapazitäten dar, für die das Ministerium zwischenzeitlich ein Provisorium in Hamm gefunden hat. Hier müssen aber zunächst notwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden, bevor diese ehemalige Schule für die theoretische Ausbildung von Strafvollzugsbediensteten genutzt werden kann.

Österreicher selbst. Dies ist schon eine erstaunliche Information, weil Ausländer auch in Österreich noch eine Minderheit sind.

Nutzen vielleicht viele ausländische Straftäter die offenen Grenzen in Europa, um die vermeintlich reichen westlichen Demokratien zum Ziel von kriminellen Beutezügen zu machen? Auch in deutschen Bundesländern ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. So berichteten Berlin, Hamburg und

nordrhein-westfälischen Einrichtungen verstärkt über Widersetzlichkeiten, verbale und körperliche Übergriffe sowie Vandalismus berichtet. Solche Phänomene erfordern eine erhöhte Personalpräsenz, um subkulturelle Entwicklungen einzudämmen und dem Respekt vor dem deutschen Recht Geltung zu verschaffen. Leider verfügen die Einrichtungen nicht über einen Personalbestand, dass sie diese zusätzlichen Herausforderungen klaglos schultern



Für berufliche Qualifizierungen finden sich immer weniger geeignete Gefangene.

Fotos: BSBD-Archiv

Aber nicht nur geeignetes Personal ist schwer zu gewinnen, auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Vollzuges ist dringend erforderlich, um auf die sich nachhaltig verändernde Gefangenenklientel angemessen zu reagieren. Wir müssen hier Behandlungsansätze finden, die für alle Gefangenengruppen passgenau sind und rechtstreue Bürgerinnen und Bürger davor schützen, künftig überwiegend für die Finanzierung von ausufernden Kriminalitätskosten herangezogen zu werden.

Ausländerquote steigt und steigt

Über Österreichs Gefängnisse wird berichtet, dass dort seit geraumer Zeit mehr Ausländer inhaftiert werden als

Thüringen kürzlich über Ausländerquoten von 50 und mehr Prozent. Diese Quote erreicht Nordrhein-Westfalen noch nicht ganz, aber die Tendenz geht klar in diese Richtung.

Der Vollzug hat den anspruchsvollen gesetzlichen Auftrag, die Wiedereingliederung von Straftätern zu managen und zu bewirken. Da die Gefangenenpopulation jedoch immer heterogener wird, türmen sich im Vollzug die Probleme. Je unterschiedlicher die Gefangenengruppen desto größer der Bedarf an bedürfnisgerechten Behandlungsangeboten. Zwischenzeitlich ist bei dieser Entwicklung eine Tendenz in Richtung Überforderung des Vollzuges unverkennbar. So wird auch aus den

könnten. Die Kolleginnen und Kollegen werden jetzt bereits bis an die Grenze der Belastbarkeit beansprucht.

Ausländer gab es im bundesdeutschen Strafvollzug zu allen Zeiten. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist jedoch ein starker Anstieg zu beobachten. Mit den Auswirkungen des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union stieg der Anteil der Ausländer in den Vollzugseinrichtungen deutlich an. Mit dem Wegfallen der Grenzkontrollen hat die Ausländerkriminalität nochmals einen Schub erhalten. Für die organisierte Kriminalität, den Terrorismus und auch Einzeltäter ergaben sich völlig neue Möglichkeiten, ihren gegen das Recht

gerichteten Handlungen nachzugehen. Für die bundesdeutsche Bevölkerung vollzog sich dieser Prozess zunächst schleichend, so dass er nicht sonderlich ins Auge fiel.

Für die meisten Bundesbürger ist die Freizügigkeit in der Europäischen Union ein hohes Gut. Dies wohl auch deshalb, weil wir nicht im Blick haben, was uns diese Freizügigkeit eigentlich kostet und bereits gekostet hat. Die von reisenden Straftätern begangenen Taten haben die Versicherungsprämien deutlich ansteigen lassen, weil für den Ausgleich der verursachten Schäden hohe Beträge geleistet wurden. Für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Migranten werden nach Expertenschätzung jährlich rd. 30 Milliarden Euro fällig. Für die gerechte Gestaltung unserer Gesellschaft – vor allem die Entlastung des arg gebeutelten Mittelstandes – fehlt hingegen das Geld. Kein Wunder, dass die Bindungskräfte der politischen Volksparteien, denen diese vermeintlichen Fehlentwicklungen angelastet werden, schwinden.

Wie muss der Vollzug reagieren?

Der Vollzug hat es in den zurückliegenden Jahrzehnten sukzessive geschafft, kriminogenen Faktoren durch schulische und berufliche Förderung entgegen zu wirken. Die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen sind zurecht stolz darauf, was sie in der Vergangenheit aufgebaut haben. Sie stellen jedoch zwischenzeitlich fest, dass sie Angebote für eine Klientel geschaffen haben, die mehr und mehr abnimmt. Menschen, die in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind, die die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kennen und die über eine Basis an schulischer Bildung verfügen, sind in den Vollzugseinrichtungen mittlerweile eine Minderheit.

Es wird folglich immer schwerer, die verfügbaren Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten angemessen auszulasten. Und auch die schulische Qualifizierung muss immer früher ansetzen, weil mit einigen Gefangenen aufgrund einer bestehenden Sprachbarriere gar nicht ausreichend kommuniziert werden kann. Das Justizministerium hat daher eine Vollzugsdirektion geschaffen, die künftig das operative Geschäft koordiniert. Der Rest der Vollzugsabteilung kann sich dann der strategischen Ausgestaltung des Vollzuges widmen.

Der Vollzug verfügt über bewährte Kapazitäten der schulischen und beruflichen Bildung und damit über Mittel und Möglichkeiten, nachhaltig rückfallmindernd zu agieren. Was aber machen

wir, wenn viele der Gefangenen die Voraussetzungen nicht mitbringen, solche Angebote anzunehmen? Was machen wir, wenn Inhaftierte solche Angebote aus persönlichen Gründen ablehnen?

Strafverbüßung im jeweiligen Heimatland prüfen

Es geht womöglich kein Weg daran vorbei, bei Nichtdeutschen zunächst die Bleibeperspektive nach der Entlassung zu klären. Erweisen sich die Aussichten als prekär, sollte alles darangesetzt werden, die Verbüßung einer in Deutschland erkannten Freiheitsstrafe im jeweiligen Heimatland zu realisieren. Schließlich sollen diese Straftäter in die Herkunftsgesellschaft integriert werden. Mit diesen Bemühungen kann nicht früh genug begonnen werden, während es für den hiesigen Vollzug eine spürbare Entlastung bedeuten würde.



Justizanstalt Krams-Stein: Die österreichische Vollzugseinrichtung beherbergt zwischenzeitlich mehr Ausländer als Einheimische.

Foto: Eilhart von Oberg/Wikimedia.org

Die rechtlichen Grundlagen sind mit der Strafprozessordnung und der Ratifizierung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen geschaffen worden. Bislang wird von diesen Möglichkeiten jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Dabei ist das Übereinkommen zwischenzeitlich von allen Ländern des Europarates ratifiziert worden. Häufiger sind Überstellungen nach einer Teilverbüßung. Gibt es keine belastbare Bleibeperspektive sollte der jeweilige Verurteilte im Heimatland bereits während der Strafvollstreckung auf ein Leben in der Herkunftsgesellschaft vorbereitet werden.

Auf Initiative des Bundesjustizministeriums ist 1992 die Deutsche Stiftung

für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) ins Leben gerufen worden. Die Stiftung unterstützt Staaten bei der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen. Auch diese Einrichtung kann dazu genutzt werden, die Vollzugsverhältnisse in den Herkunftsländern westeuropäischen Standards anzugleichen.

Differenzierung der Gefangenen nach Behandlungsaspekten

Die heterogener gewordene Gefangenenklientel muss stärker als bislang üblich unter Behandlungsgesichtspunkten differenziert werden. Mit Blick auf die Clan-Kriminalität steht der Vollzug vor einem kaum zu beherrschenden Problem.

Die Angehörigen arabischer Familienclans für eine schulische oder berufliche Qualifizierung zu interessieren, stellt ein fast aussichtsloses Unterfan-

gen dar, weil sie regelmäßig nicht motiviert werden können.

Wer sich im Laufe von drei Jahrzehnten mafiöse kriminelle Strukturen aufgebaut hat, die es ihm erlauben, selbst die Polizei – immerhin Träger des staatlichen Gewaltmonopols – herauszufordern, und wer dabei trotz überschaubarer intellektueller Fähigkeiten hohe Einkünfte aus Straftaten erzielt, der wird durch den Vollzug nur schwer zu überzeugen sein, sich zu qualifizieren um anschließend für einen Bruchteil seines früheren Einkommens einer ehrbaren Tätigkeit nachzugehen.

Zuvor müsste die Politik zunächst eine rechtsstaatliche Möglichkeit finden, Vermögen unklarer Herkunft verlässlich und sicher einzuziehen, falls

nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass das Vermögen nicht aus Straftaten stammt. Zwar sind die Möglichkeiten des Vermögenseinzugs seit 2017 verbessert worden, doch ist diese neue rechtliche Möglichkeit immer noch ein stumpfes Schwert.

Clan-Kriminalität ist ein ernstes Problem

Nachdem wir die Clan-Kriminalität aus falsch verstandener Toleranz in einer Weise haben groß werden lassen, dass sie mittlerweile unsere rechtsstaatliche Ordnung gefährdet, müssen jetzt allein schon aus Gründen des Erhalts des Rechtsstaates schwerere Geschütze aufgeföhren werden. Die Clan-Strukturen müssen zerschlagen werden, weil wir sonst auch beim Nachweis individueller Schuld Schiffbruch erleiden werden. Selbst einem Clan-Mitglied, das DNA-Spuren auf Einbruchswerkzeugen am

sen Kreisen vielfach als Auszeichnung angesehen wird.

Islamistische Geföhhrer fordern auch den Vollzug

Eine weitere problematische Gruppe stellen die islamistischen Geföhhrer dar, weil diese Personengruppe stets auf die Radikalisierung von Muslimen abzielt, um sie für den wahhabitischen Salafismus zu gewinnen. Der Wahhabismus nimmt für sich ein Alleinvertretungsrecht in Anspruch. Saudi-Arabien investiert viel Geld, um den Wahhabismus in alle Welt zu exportieren. Auch in deutschen Moscheen wird vorrangig diese äußerst konservative Form des Islam gelehrt und praktiziert.

Die Politik wird zwar nicht müde, so etwas Ähnliches wie einen Euro-Islam zu fordern und zu propagieren, tut aber nur wenig, damit sich ein Euro-Islam etablieren kann. Gehen progres-

Muslimen werden auf diese Weise der ideologischen Beeinflussung durch ihre Herkunftsländer ausgesetzt, die sie einmal verlassen haben, um hier sicher und gut leben zu können. Erstaunlich ist auch, dass der Islam umso konservativer praktiziert wird, je größer der Anteil der Muslimen an der Gesamtbevölkerung wird.

Für den Vollzug muss hieraus folgen, Muslimen in den Vollzugseinrichtungen vor der Beeinflussung durch Salafisten präventiv zu schützen und ein wirkungsvolles Konzept der Deradikalisierung zu entwickeln, damit die Geföhngnisse nicht zu Brutstätten eines erzkonservativen Islam werden, der mit den Werten unseres Grundgesetzes kaum kompatibel sein dürfte.

Wirkung der Sprachbarrieren ist nicht zu unterschätzen

Angesichts vieler Ausländer in den Vollzugseinrichtungen wirken naturgemäß auch Sprachbarrieren. Dies ist misslich, weil sich die Kommunikation dieser Gruppe ausschließlich auf Landsleute erstreckt und sie deshalb anfällig sind für subkulturelle Entwicklungen einschließlich einer beachtlichen Gewaltaffinität.

Auch für diese Geföhngnengruppen bedarf es spezifischer Behandlungsansätze. Allein die Verfügbarkeit von Dolmetschern, um praktisch über Bande zu kommunizieren, ist nicht die Lösung. Neue Verhaltensweisen und Therapieansätze können nur Wirkung entfalten, wenn die Kommunikation unmittelbar erfolgt und das gesprochene Wort weitgehend vertraulich ist. Viele dieser Geföhngnen weisen zudem gravierende Bildungsdefizite auf, so dass niederschwellige Bildungsangebote das Portfolio des Vollzuges ergänzen müssen. Für das vollzugliche Standardangebot erfüllt diese Personengruppe einfach nicht die Voraussetzungen.

Damit die Vollzugseinrichtungen allerdings beherrschbar bleiben und die Behandlungsangebote den Inhaftierten vermittelt werden können, ist es erforderlich, den Geföhngnen Respekt vor der deutschen Rechtsordnung und vor den Vertretern des Staates zu vermitteln. Auch Muslimen müssen akzeptieren, dass Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind und sie Weisungen von Kolleginnen nachzukommen haben.

Erst auf dieser Basis einer vernünftigen Kooperation ist ein behandlungsorientierter Vollzug gestaltbar. Diese einfache Erkenntnis werden alle – egal ob passiv oder aktiv – am Vollzug Beteiligten verinnerlichen müssen.

Friedhelm Sanker



Salafisten, im Bild eine Versammlung mit Pierre Vogel in Frankfurt a. Main, stellen für den Vollzug eine enorme Herausforderung dar.

Foto: Blogotron/Wikimedia.org

Tatort zurücklässt, wird seine Täterschaft nur noch schwer nachgewiesen werden können, weil es sich immer durch den Hinweis, es habe das Werkzeug in der Wohnung eines kriminellen Clan-Mitgliedes benutzt, exkulpieren kann. Zeugen sind angesichts erwartbarer Konsequenzen kaum bereit, eine inhaltlich verwertbare Aussage zu machen.

Erst wenn es gelingt, bei den Familien-Clans die Einnahmen aus Straftaten versiegen zu lassen, wird der Vollzug in die Lage versetzt, auch bei diesem Personenkreis integrierend wirken zu können. So lange dies nicht der Fall ist, sind alle Bemöhungen – von Einzelfällen vielleicht abgesehen – vergeblich, zumal eine Inhaftierung in die-

sive Moslems auf diese Forderung ein, werden sie meist von konservativen islamischen Kräften angefeindet und müssen vielfach unter Personenschutz gestellt werden, um ihre körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Dies veranlasst uns aber längst nicht, über die zerstörerische gesellschaftliche Wirkung des Wahhabismus nachzudenken. Nein, wir üben Toleranz auch gegenüber Entwicklungen, die nun wirklich rein gar nichts mehr mit der freien Religionsausübung zu tun haben. Wir akzeptieren, dass in deutschen Moscheen Menschen radikalisiert werden, dass überwiegend ausländische Imame predigen und dass sich die Instrumentalisierung von Muslimen in unseren Vollzugseinrichtungen fortsetzt.

Landgericht Limburg:

Wird das Urteil gegen zwei Strafvollzugsbedienstete vom Bundesgerichtshof kassiert?

Vor Jahresfrist sind zwei rheinland-pfälzische Strafvollzugsbedienstete durch das Limburger Landgericht wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen verurteilt worden, weil sie – nach Überzeugung des Gerichts – bei getroffenen Lockerungsentscheidungen nicht die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen. Gegen dieses Urteil haben die Betroffenen Revision eingelegt, die allem Anschein nach auch Erfolg haben könnte. Die Bundesanwaltschaft will – nach derzeitigem Kenntnisstand – einen Freispruch erwirken. Die mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe ist auf den 25. September 2019 terminiert.

Ausgangspunkt des Verfahrens war, dass ein im offenen Vollzug befindlicher Strafgefangener Lockerungen erhalten hatte und sich während dieser Lockerung, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein, ans Steuer eines Pkw setzte. Dabei geriet er in eine Polizeikontrolle, die er missachtete und davonraste. Die Polizeikräfte nahmen die Verfolgung auf, was den Gefangenen dazu veranlasste, in falscher Fahrtrichtung auf eine autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße aufzufahren. Die Polizeikräfte stutzen zunächst, fuhrten dann aber mit Sondersignal ebenfalls in falscher Fahrtrichtung auf die Bundesstraße auf. Dieses Verhalten der Polizei setzte den Gefangenen derart unter Druck, dass er seine Geschwindigkeit kontinuierlich erhöhte.

Der Gefangene konnte zwar etlichen entgegenkommenden Fahrzeugen ausweichen, stieß letztlich aber mit dem Fahrzeug einer 21 Jahre alten jungen Frau zusammen, die sich aus Anlass des Unfalls tödliche Verletzungen zuzog.

Wegen dieser Tat ist der Strafgefangene zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft klagte aber auch die Entschei-

der des Strafvollzuges an, weil sie die Voraussetzungen einer fahrlässigen Tötung als erfüllt ansah. Sie begründet die Mitschuld der Angeklagten damit, dass sie in grob pflichtwidriger Weise die Zulassung des betreffenden Gefangenen zum offenen Vollzug und zum Freigang bewirkt hätten. Das Limburger Landgericht schloss sich dieser Argumentationskette an und verurteilte die beiden Strafvollzugsbediensteten zu Bewährungsstrafen.

Bewirkt die Bundesanwaltschaft die Wende?

Das Limburger Urteil hat die Juristen der Bundesanwaltschaft nicht überzeugen können. In der im September 2019 anstehenden mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe will der Generalbundesanwalt auf Freispruch für die Vize-Chefin der JVA Wittlich plädieren. Das Verfahren gegen den zweiten Bediensteten soll – wie der „Trierer Volksfreund“ erfahren haben will – an das Landgericht Limburg zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen werden.

Vollzugs- und Rechtsexperten blicken mit großer Spannung der neuerlichen

Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe entgegen, weil das Verfahren für den Strafvollzug und dessen künftige Ausgestaltung so immens wichtig ist.

Dürfen Dritte im Falle eines Verbrechens wirklich zur Verantwortung gezogen werden? Das Limburger Landgericht hat diese Rechtsfrage mit einem klaren Ja beantwortet. Die Bundesanwälte vertreten hingegen eine diametral entgegengesetzte Rechtsauffassung.

Der Generalbundesanwalt hat das Urteil gegen die beiden Strafvollzugsbediensteten nach allen Regeln der juristischen Kunst zerpfückt. In einem der Tageszeitung „Trierer Volksfreund“ vorliegenden Schreiben soll er dem Gericht massive Fehler vorgeworfen haben. So habe das Limburger Gericht eine zu „einseitig-düstere Sichtweise“ hinsichtlich der Eignung des Freigängers für die Verlegung in den offenen Vollzug an den Tag gelegt. Im Gegensatz zum Limburger Gericht sieht der Generalbundesanwalt offenbar keine gravierenden Versäumnisse, die den betroffenen Vollzugsbediensteten vorgeworfen werden könnten. Speziell die Strafvollzugsbediensteten werden das



Das Bild zeigt den Prozessauftakt gegen die angeklagten Strafvollzugsbediensteten vor dem Landgericht Limburg am 5. Dezember 2017. Die Angeklagten sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unkenntlich gemacht.

Foto: Thomas Frey/picture alliance/dpa

Urteil des Bundesgerichtshofs sehnlich erwarten. Dabei können sie nach den Äußerungen des Generalbundesanwalts durchaus optimistisch sein.

Verlegungen in den offenen Vollzug sind rückläufig

Das Limburger Urteil dürfte mit ursächlich dafür sein, dass Verlegungen in den offenen Vollzug in vielen Bundesländern rückläufig sind. Die Entscheider haben seither offenbar eine „Schere im Kopf“. An erster Stelle steht deshalb die eigene Absicherung und nicht immer die Erprobung von Gefangenen unter weitgehend freien Rahmenbedingungen.

Nordrhein-Westfalen hält die größten Haftplatzkontingente im offenen Strafvollzug vor. Und auch hier sind die Entscheider verunsichert, obwohl die Administration durch entsprechende Veranstaltungen versucht hat, gegenzusteuern. Angesichts eines solchen Urteils, wie es durch das Landgericht Limburg im letzten Jahr gefällt wurde, ist es aber verständlich, dass die Entscheidungen restriktiver ausfallen. Schließlich geht es in letzter Konsequenz um die eigene berufliche Existenz.

Der offene Strafvollzug ist ein wesentliches Element der Wiedereingliederung, weil hier unter realistischen Bedingungen und weitgehender Öffnung des Vollzuges, die Tragfähigkeit neu vermittelter Verhaltensweisen überprüft werden kann. Damit gehört das Scheitern solcher Maßnahmen faktisch mit zum Programm. Denn wäre man sicher, dass die Behandlung eines Straftäters dessen Verhalten in jedem Fall positiv verändert, bedürfte es einer Erprobung nicht. Um die Allgemeinheit aber bestmöglich vor Risiken zu schützen, werden im Vollzug aufwändige Einzelfallentscheidungen unter Beachtung vorgegebener Kriterien getroffen, an denen alle mit dem jeweiligen Gefangenen befassten Kolleginnen und Kollegen beteiligt sind. In besonders schwierigen Fällen wird außerdem externer Sachverstand hinzugezogen.

Rückkehr zu verlässlichen Verhältnissen erforderlich

Die ganz überwiegende Zahl der getroffenen Einzelfallentscheidungen erweist



Vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe wird am 25. September 2019 die Revisionsverhandlung stattfinden.

Foto: Till.niermann/wikimedia.org

sich in der Praxis als richtig und belastbar. Aber es gibt auch Ausnahmen. Nicht immer enden diese so tragisch wie im Fall der jungen, völlig unbeteiligten Frau aus Limburg, die bedauerlicherweise ihr Leben verlor. Der Unfallverursacher ist zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt worden, was dem Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entsprechen dürfte.

Die Verurteilung der vollzuglichen Entscheider zu Bewährungsstrafen wird von diesem öffentlichen Rechtsempfinden allerdings nicht gedeckt. Ansonsten hätten auch Verfahren gegen jene Richter angestrengt werden müssen, die den Unfallverursacher viele Male zur Bewährung verurteilten, obwohl er immer wieder einschlägig ohne Fahrerlaubnis am Straßenverkehr teilnahm und oftmals gefährliche Situationen heraufbeschwor. Die einen schützt die richterliche Unabhängigkeit, während den Vollzugsentscheidern mit dem Limburger Urteil ein existenzielles Berufsrisiko aufgebürdet wird.

Die neuerliche Wende in dem Verfahren hat **BSBD-Chef Peter Brock** in Düsseldorf nachdrücklich begrüßt: „Wenn bereits der Generalbundesanwalt das Limburger Urteil für falsch

und revisionsbedürftig hält, dann können die Strafvollzugsbediensteten optimistisch nach Karlsruhe blicken, wenn dort im September geurteilt wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Vollzug anschließend wieder zu seinen alten Entscheidungsabläufen zurückkehren kann und Entscheider nicht mehr befürchten müssen, für Taten von Gefangenen mitverantwortlich gemacht zu werden.“

Alles andere als die Aufhebung des Limburger Urteils, dessen ist sich der **BSBD** sicher, hätte nachhaltige und gravierend negative Auswirkungen auf das Geschehen in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen. Die Entscheider würden in diesem Fall aus Gründen des Eigenschutzes noch restriktiver vorgehen, obwohl dies von der Sache her und angesichts der überaus geringen Missbrauchszahlen nicht gerechtfertigt wäre. Dies kann weder im Interesse des Vollzuges noch in dem unserer Gesellschaft liegen.

Der BSBD ist aber bereits jetzt überzeugt, dass der Bundesgerichtshof eine zukunftsorientierte, weise Entscheidung treffen wird, die den gesellschaftlichen Auftrag des Vollzuges anerkennt, respektiert und wieder vernünftig handhabbar macht.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Europäischer Gerichtshof:

Arbeitgeber zur Erfassung der Arbeitszeit verpflichtet

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg, dass Arbeitgeber künftig verpflichtet sind, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter systematisch zu erfassen, kann den Arbeitsalltag auch in Deutschland nachhaltig verändern. Die systematische Erfassung ist nach Auffassung der EU-Richter dringend geboten, weil nur so überprüft werden könne, ob die zulässige Arbeitszeit überschritten werde. Arbeitgeber sollen nach einem EuGH-Urteil die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter künftig systematisch erfassen. Auf diese Weise soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Einhaltung der zulässigen Arbeitszeiten zu überprüfen. Die Richter des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg sehen in dieser Entscheidung einen wesentlichen Schritt zur Durchsetzung der im EU-Recht normierten Arbeitnehmerrechte (Rechtssache C-55/18).



Die EuGH-Richter wollen durch eine konkrete Erfassung der Arbeitszeit eine Überlastung von Arbeitnehmern verhindern.

Foto: Zerbor/stock.adobe.com

Das Urteil könnte auch für Deutschland erhebliche Auswirkungen haben. Längst nicht in allen Branchen wird der Arbeitsalltag systematisch erfasst. Heimarbeit, Dienstreisen oder Außendiensttätigkeiten müssen nach diesem Urteil genau registriert werden. Dies könne über Apps oder elektronische Erfassung am Laptop geschehen. Wer abends von zuhause noch dienstlich telefoniert oder E-Mails schreibt, könnte ebenfalls unter die Erfassungspflicht fallen. Im deutschen Arbeitszeitrecht ist lediglich geregelt, dass Überstunden erfasst werden müssen. Überstunden können aber eben nur dann realistisch dokumentiert werden, wenn feststeht, wann die Regelarbeitszeiten geendet haben. Die Gewerkschaften hatten den Verzicht auf die Erfassung der Regelarbeitszeit bereits im deutschen Gesetzgebungsverfahren beanstandet.

Urteil liegt die Klage einer spanischen Gewerkschaft zugrunde

Eine Gewerkschaft in Spanien hatte die Frage der Arbeitszeiterfassung vor den EuGH in Luxemburg gebracht. In Spanien ist die aktuelle Rechtslage mit der deutschen vergleichbar. Auch dort werden lediglich die anfallenden Überstunden erfasst. Die Gewerkschaft argumentierte, dass sich die Beachtung der Arbeitszeitregelungen nur bei Erfassung aller Stunden überprüfen lasse. Die Gewerkschaft wollte eine Filiale der Deutschen Bank zur Beschaffung eines Registriersystems für die Arbeitszeiten

der Mitarbeiter verpflichten. Die Deutsche Bank lehnte dies unter Verweis auf das spanische Arbeitszeitrecht ab.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat die ihm vorgelegte Rechtsfrage jetzt so entschieden, dass die Arbeitszeit ganzheitlich durch entsprechende Erfassungssysteme dokumentiert werden müsse. Allen EU-Mitglieds-



Die gute, alte Stechuhr: Hält sie wieder Einzug in Behörden und Betrieben? Foto: Fotolia.de

staaten machte das Gericht die Auflage, alle Arbeitgeber zu verpflichten, künftig Arbeitszeiterfassungssysteme vorzuhalten und zu verwenden. Nur auf diese Weise, so das Gericht, könnten Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta, die EU-Arbeitszeitrichtlinie und die EU-Richtlinie über die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit nachgewiesen werden. Die Details der Umsetzung können die einzelnen EU-Staaten nach dem Willen der Richter in eigener Zuständigkeit selbst festlegen.

Arbeitnehmerrechte werden durch die Entscheidung gestärkt

Die Richter unterstrichen die Bedeutung des Grundrechts jedes Arbeitnehmers auf Begrenzung der Höchstarbeitszeit sowie auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten.

Die EU-Staaten hätten dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitnehmer diese Rechte auch wirklich wahrnehmen könnten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass Arbeitnehmer die schwächere Partei im Arbeitsvertragsrecht bildeten.

In dem Fall vor dem EuGH hatte eine Gewerkschaft in Spanien geklagt, wo die Rechtslage ähnlich ist wie in Deutschland: Es besteht nur eine Pflicht zur Aufzeichnung der Überstunden.

Die Gewerkschaft argumentierte, nur bei Erfassung aller Stunden lasse sich diese Vorgabe erfüllen. Sie wollte den dortigen Ableger der Deutschen Bank zur Einrichtung eines Registriersystems für die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter verpflichten. Die Deutsche Bank berief sich auf das spanische Recht und hielt dagegen.

Ohne ein System zur Messung der täglichen Arbeitszeit könnten weder die geleisteten Stunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden, erklärte der Gerichtshof. Damit sei es für Arbeitnehmer äußerst schwierig oder praktisch völlig ausgeschlossen, ihre Rechte mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen und gerichtlich durchzusetzen.

Friedhelm Sanker

JAV-Wahlen 2019:

Überragender Vertrauensbeweis für die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD

„Bei den diesjährigen JAV-Wahlen hat der BSBD erneut beeindruckende Ergebnisse erzielen können“, freute sich BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock nach der Auszählung der Stimmen. Begünstigt wurde der Erfolg natürlich auch dadurch, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz vielfach auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hatte. Damit wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt. Für den Bereich der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war dies nicht ganz unproblematisch, weil es für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach war, sich über den eigenen beruflichen Wirkungskreis hinaus bekannt zu machen.

Die regionale Ausgewogenheit des Ergebnisses des Urnenganges überraschte durchaus. „Die starke Orientierung und Ausrichtung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des BSBD auf die spezifische Interessenlage der Nachwuchskräfte haben die erhofften Früchte getragen“, erklärte Peter Brock.

Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Engagement werden bei den Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen von den BSBD-Mandatsträgern erwartet und gerade in schwierigen Zeiten auch eingefordert. Einen solchen erneuten Vertrauensbeweis, haben die BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten durch das Wahlergebnis erhalten.

Wenn für die Mandatsträger konkurrierender Organisationen bei einem Urnengang nicht wenigsten Freistellungen vom Dienst winken, ist die Beteiligung erkennbar mau geworden.

Vermutlich sind die Beweggründe der Vertreter der mit dem BSBD konkurrierenden Interessenvertretungen nicht

derart selbstloser Natur, wie sie immer glauben machen wollen. Auch bei der Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim NRW-Justizministerium haben sie sich erneut gar nicht erst beteiligt. Da sind die BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten aus anderem Holz geschnitzt. Sie engagieren sich auch dann, wenn keine Aussicht auf persönliche Vorteile besteht. Weil nur der BSBD einen Wahlvorschlag eingereicht hatte, wurden die fünf Sitze des Mitbestimmungsgremiums nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl vergeben.

Folgende Kolleginnen und Kollegen erhielten die meisten Stimmen und bilden damit die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung:

1. Sebastian Bremer (JVA Heinsberg)
2. Alexander Ziemer (JVA Bochum)
3. Thorsten Hess (JVA Aachen)
4. Desiree Schrader (JVA Werl)
5. Justin Döppke (JVA Köln)

Über die Vergabe des 5. Platzes musste das Los entscheiden, weil auf Justin Döppke und Sonja Mengeler-Pfaffen dieselbe Anzahl von Stimmen entfiel.

Bei den Ergebnissen für die Wahlen der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier waren überwiegend Persönlichkeitswahlen erforderlich, weil der gewerkschaftlichen Konkurrenz die Interessen der Nachwuchskräfte wohl nicht so sehr am Herzen liegen und sie sich gar nicht erst am Urnengang beteiligten.

Von 579 Wahlberechtigten haben 277 Nachwuchskräfte ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von lediglich rd. 48 Prozent.

„Auch Nachwuchskräfte haben berechnete Interessen, die sie eigenständig in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zur Geltung bringen sollen. Wir werden weiter verstärkt Aufklärungsarbeit leisten müssen, um

die Wahlbeteiligung zu steigern. Überhaupt kommt dem gewerkschaftlichen Nachwuchs entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn sich ausreichend Kolleginnen und Kollegen finden, die sich für unsere gemeinsamen Interessen einsetzen, werden wir auch in der Zukunft erfolgreich sein können. In dieser Hinsicht sind wir zum Erfolg verdammt, wenn die Laufbahnen des Vollzuges eine gute Zukunft haben sollen. Bringen wir dieses Engagement nicht auf, dann sind die Konsequenzen absehbar. Auch insoweit gilt: „Jede Laufbahn ist ihres Glückes Schmied“, zog der BSBD-Landesvorsitzende Peter Brock ein erstes Fazit.

Befriedigt zeigte sich der BSBD-Chef über das insgesamt landesweit gute Ergebnis. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen BSBD-Mandatsträger auch an der Wahlurne honorierten.

„Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD als Ermutigung, aber auch als Verpflichtung, den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompetenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der BSBD-Chef die künftige Marschrichtung vor.

Den ausscheidenden Mandatsträgerinnen und -trägern dankte der Gewerkschafter für die in den zurückliegenden zwei Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit und die dabei bewiesene Einsatzbereitschaft.

Der BSBD beglückwünscht alle gewählten JAV-Mandatsträger zu ihren teilweise überragenden Ergebnissen und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen, verantwortungsvollen Aufgaben. Gleichzeitig geht ein herzliches Dankeschön an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis der JAV-Wahlen beigetragen haben.

Friedhelm Sanker



Zusammenhalt wird beim BSBD großgeschrieben. Foto: Jacob Ammentorp Lund/Fotolia.de

Einkommensrunde 2019:

Krankenpflegezulage für beamtete Kräfte

In dem Besoldungsgespräch, das am 22. März 2019 zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung stattfand, hatte Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) die Schaffung einer Krankenpflegezulage in Höhe von 120 € zugesagt. Der BSBD hat über diese Zusicherung noch am selben Tag in einer Internetmitteilung informiert. Hinsichtlich der Ausgestaltung und des Kreises der Begünstigten blieb der Ministerpräsident recht vage. Jetzt hat die Landesregierung angekündigt, eine entsprechende Rechtsgrundlage für diese Zulage im Landesbesoldungsgesetz NRW zu schaffen. Zwischenzeitlich sind u.a. die Vollzugseinrichtungen und das JVK Fröndenberg angewiesen worden, die Begünstigten dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zu melden, damit zeitnah Abschläge ausgezahlt werden können.

Wir müssen gestehen, dass wir die Ankündigung des Ministerpräsidenten zunächst mit einer Portion Skepsis aufgenommen haben, weil sie deutlich über die zugesagte 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses hinausgeht. Im Tarifbereich konnte eine entsprechende Zulage lediglich für Universitätskliniken und Psychiatriezentren des Landes Baden-Württemberg vereinbart werden.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich den Gewerkschaftsforderungen nach Begünstigung aller Pflegekräfte massiv widersetzt und praktisch den Untergang des Abendlandes beschworen.

Jetzt hat die Landesregierung folgende Ergänzung des § 56 LBesG NRW angekündigt:

„Eine Stellenzulage erhalten [.....] 3. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 mit dem zweiten Einstiegsamt, die in der Krankenpflege in Kliniken, dem Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen oder in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt sind; die Zulage nimmt an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen nach § 16 teil.“

Die Zulage wird der Ankündigung der Regierung zufolge rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 geschaffen und nimmt



Die Zulage für beamtete Krankenpflegerinnen und -pfleger ist praktisch durch. Der BSBD kämpft dafür, dass bald auch vergleichbare Tarifkräfte profitieren können.

ab dem Jahr 2020 an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.

Damit tritt eine Situation ein, dass die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in den Genuss einer Krankenpflegezulage gelangen, nicht jedoch vergleichbare Tarifkräfte.

Da der BSBD nachdrücklich für den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eintritt, sind wir gegenwärtig zusammen mit dem DBB in Verhandlungen mit der Landesregierung und der ministeriellen Administration be-

strebt, die übertarifliche Zahlung der Krankenpflegezulage auch an Tarifbeschäftigte zu erreichen. Die bisherigen Reaktionen unserer Gesprächspartner dürfen wir als durchaus konstruktiv bezeichnen. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik sich bereitfindet, der überschaubaren Zahl an betroffenen Tarifkräften in analoger Anwendung des § 56 LBesG NRW (künftige Fassung) eine übertarifliche Zulage in gleicher Höhe zuzuerkennen. Wir bleiben jedenfalls am Ball und berichten erneut, soweit sich Änderungen des Sachstands ergeben.

In Düsseldorf zeigte sich BSBD-Chef Peter Brock zuversichtlich, dass ein positives Ergebnis auch für die Tarifkräfte erreichbar ist. „Zunächst muss man der schwarz-gelben Landesregierung dankbar sein, dass sie bereit ist, im Beamtenbereich die spezifische Belastung der Krankenpflegekräfte durch die Zuerkennung einer eigenständigen Zulage in Höhe von 120 € anzuerkennen und zu honorieren. Wir haben daneben die begründete Hoffnung, dass es gelingen wird, die Landesregierung zu überzeugen, auch den Tarifkräften die neugeschaffene Zulage übertariflich zu gewähren“, wagte Brock einen positiven Blick in die Zukunft.

Friedhelm Sanker

Bürgerversicherung:

Kommt sie jetzt heimlich, still und leise durch die Hintertür?

Vor der Bundestagswahl 2017 wurde von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen das Modell der Bürgerversicherung propagiert. Die solidarische Bürgerversicherung sollte die Lösung für alle künftigen Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Zum Verdruss der Befürworter wollte das Thema Bürgerversicherung im Wahlkampf aber nicht so recht zünden. Im Wahlprogramm der SPD fanden sich dann auch nur noch wenige krude Sätze zu diesem politischen Ziel. Je näher der Wahltermin rückte desto weniger wurde für die Bürgerversicherung geworben, weil sich bei den Bürgerinnen und Bürgern ein diffuses Unbehagen gegen eine Einheitsversicherung breitgemacht hatte. Dass dieses politische Ziel damit nicht beerdigt war, zeigt sich jetzt in praktischer Regierungspolitik. Viele Landesregierungen, an denen Sozialdemokraten, Grüne und Linke beteiligt sind, versuchen derzeit, ihre Intentionen nunmehr durch die Hintertür zu erreichen, indem sie das „Hamburger Modell“ realisieren.

Nach Hamburg wollen jetzt auch Thüringen, Berlin, Bremen und Brandenburg Beamten leichteren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung verschaffen. Dafür soll ihnen monatlich eine pauschalierte Beihilfe in Höhe der hälftigen Kosten zur gesetzlichen Krankenversicherung ausgezahlt werden.

Der Vorteil: Alle Familienmitglieder sind in der GKV ohne zusätzliche Beiträge mitversichert. Dies ist durchaus ein verlockendes Angebot für junge Beamtinnen und Beamte. Die Politik gibt vor, den Beamten eine verlässliche Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung er-

öffnen zu wollen. Doch so ganz frei soll die Wahlmöglichkeit dann doch nicht sein. Das Ziel der Bürgerversicherung soll schließlich nicht aus den Augen verloren werden. Deshalb ist vorgesehen, dass Beamte nur einmal wählen sollen. Haben sie sich für die gesetzliche Krankenversicherung entschieden, soll der

Wechsel in die private Krankenversicherung nicht mehr möglich sein.

Hieran wird die wahre Absicht der Politik, nämlich die Realisierung der Bürgerversicherung auf kaltem Wege, deutlich. Die lukrativ gestaltete Wahlmöglichkeit dient dazu, viele Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung zu lotsen. Sind sie einmal dort, bleibt der Weg zurück versperrt. Die Politik hat nämlich nicht den finanziellen Vorteil von Beamten im Sinn, sonst wäre eine uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zu jedem Zeitpunkt vorgesehen worden.

Es sollen gute Risiken für die GKV gewonnen werden

Das Ziel ist es, junge Beamte dauerhaft in der GKV zu binden, um der gesetzlichen Krankenversicherung gute Risiken und zusätzliche Mitglieder zuzuführen. So soll die Finanzierungsbasis der GKV verbreitert werden. Ist erst einmal der Beamtennachwuchs der GKV beigetreten, so das Kalkül der Politik, ließe sich die Bürgerversicherung leichter realisieren.

Dabei liegen die Nachteile einer solchen Regelung auf der Hand. Eine Einheitsversicherung nach quasi britischem Muster steht nicht unter Konkurrenzdruck. Was wir in Großbritannien beobachten, nämlich lange Wartezeiten bei der Konsultation von Fachärzten und die Gewährung von Operationen nach ökonomischen Gesichtspunkten, wäre auch bei uns zu erwarten. Dann würden bestimmte Operationen ab einem gewissen Alter nicht mehr vertretbar sein, weil die Solidargemeinschaft mit solchen Kosten über Gebühr belastet würde.

Pharma-Industrie und Leistungserbringer im Gesundheitswesen werden wieder einmal geschont

Eine Einheitsversicherung würde den Leistungserbringern und der Pharma-Industrie wahrscheinlich als Selbstbedienungsladen dienen, um ihre Einkommen und Gewinne zu steigern. Diesen Ansatzpunkt nutzt die Politik seit vielen Jahren nicht, um eine Reduzierung der Gesundheitskosten zu erreichen. Dabei ist nicht einzusehen, weshalb Medikamente in Deutschland um ein Vielfaches teurer sein müssen als im benachbarten Ausland.

Deutschland gibt wesentlich mehr Geld für die Gesundheit seiner Bürger aus als beispielsweise die skandinavischen Länder, ohne dass wir nennenswert gesünder wären. Folglich muss hier ein enormes Einsparpotential brach liegen, dass seit vielen Jahren darauf wartet gehoben zu werden.

Da erheblicher Widerstand der Lobbyverbände der betroffenen Unternehmen zu erwarten ist, traut sich die Politik den Konflikt mit Ärzteorganisationen und einer finanzkräftigen Pharma-Industrie nicht zu und weicht deshalb auf Bereiche aus, in denen der Widerstand geringer zu sein scheint.

Das „Hamburger Modell“ führt zu Mehrkosten für den Steuerzahler

Dabei gehen die vermeintlich progressiven politischen Kräfte zum wiederholten Male einer Studie der Bertelsmann-Stiftung auf den Leim. Mit der Studie wird die Behauptung aufgestellt, dass die Beiträge zur GKV gesenkt werden könnten, würden Beamte in die Versicherungspflicht einbezogen. Die Fragwürdigkeit dieser Empfehlung wird allein dadurch belegt, dass Hamburg, wo die Wahlmöglichkeit zum 01. August 2018 eingeführt wurde, mit Mehrkosten in Höhe von jährlich 5,8 Millionen Euro



Ein bewährtes und verfassungsrechtlich geschütztes Beihilfesystem wirft man nicht so einfach über Bord. *Symbolfoto: Kurhan/Fotolia.de*

gegenüber einer Beihilfegewährung im konkreten Krankheitsfall ausgeht.

Die Konkurrenz von privater und gesetzlicher Krankenversicherung soll durch die Einführung einer Bürgerversicherung beendet werden. Die Leistungserbringer und die Pharmaindustrie würden sich freuen. Bei nach und nach abgespecktem Leistungsangebot ließen sich immer noch hohe Preise durchsetzen. Die Nachteile hätte die Bürger zu tragen, wie ein Blick über den Ärmelkanal zeigt. Dort werden lange Wartezeiten in den Gesundheitseinrichtungen und die Versagung von medizinischen

Leistungen beklagt. Um von diesen Einschränkungen nicht betroffen zu sein, sichern sich viele Briten zusätzlich durch eine private Versicherung ab.

Gewinnmaximierung ist Gift für das Gesundheitswesen

Es sollte im Interesse aller Bürger liegen, eine solch absehbare Entwicklung zu verhindern. Die Politik ist vielmehr aufgerufen, nicht an dem bewährten Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung herumzudoktern, sondern die Kosten im Gesundheitswesen spürbar zu begrenzen. Auch die Privatisierung vieler Gesundheitseinrichtungen und deren Streben nach Gewinnmaximierung hat die Kosten in den letzten Jahren getrieben und zu einer vermeidbaren Arbeitsverdichtung bei den Assistenzkräften in den Krankenhäusern geführt. Dies alles liegt nicht im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.

Nachdem die Beihilfe unter dem verfassungsrechtlichen Schutz von Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz steht, hat sich Hamburg die scheinbare Wahlfreiheit und die Deklaration des Arbeitgeberanteils als pauschalierte Beihilfe einfallen lassen, um die verbeamteten Nachwuchskräfte zu ködern. Jeder, der von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch macht oder machen will, sollte die Kosten während des gesamten Berufslebens bedenken und die beiden Alternativen vor einer Entscheidung gegenüberstellen. Das „Hamburger Modell“ kann günstig sein, solange zwei und mehr Personen für einen Beitrag versichert sind. Reduziert sich die Personenzahl später, weil die Kinder selbstständig geworden sind, ist der Beitrag deutlich höher als er in einer privaten Krankenkasse wäre.

BSBD wird der Abschaffung des Beihilfesystems entgegnetreten

Für den BSBD hat dessen Landesvorsitzender **Peter Brock** das Vorgehen der angesprochenen Bundesländer scharf kritisiert: „Die Beihilfe ist als wesentlicher Bestandteil der Besoldung verfassungsrechtlich geschützt. Wenn man den Systemwechsel politisch will, dann muss man für die notwendigen Gestaltungsmehrheiten in den Parlamenten werben und nicht von hinten durch die Brust ins Auge versuchen, ein System zu torpedieren und auszuhöhlen, das sich über viele Jahre bewährt hat. Für den BSBD kann ich feststellen, dass wir uns allen Bestrebungen widersetzen werden, das System der Beihilfen im Krankheitsfall zu liquidieren!“

Friedhelm Sanker

JVA Werl:

Vom Vorwurf der Körperverletzung im Amt freigesprochen!

Ein Werler Kollege ist am 9. April 2019 durch das Amtsgericht Werl vom Vorwurf Körperverletzung im Amt freigesprochen worden. Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, der sich am 27. Oktober 2018 in der JVA Werl ereignet hatte. In den frühen Morgenstunden war es zu einem Konflikt zwischen einem Stationsbeamten und einem Gefangenen gekommen, der schnell in einen tätlichen Angriff des Gefangenen überging.

Nach erfolgter Alarmierung kamen dem Betroffenen schnell mehrere Kollegen zu Hilfe. Beim Eintreffen der Kollegen hielten sich der Angegriffene und der Gefangene wechselseitig im Schwitzkasten. Der Angeklagte und weitere Kollegen überwältigten den Inhaftierten und legten ihm Fesseln an. Anschließend sollte der Gefangene in einen besonders gesicherten Haftraum verbracht werden. Hierzu musste er in ein relativ weit entferntes Hafthaus transportiert werden.

Zunächst, man hatte ihm wegen entsprechender vorausgegangener Aktivitäten eine Spuckhaube angelegt, war der Inhaftierte mitgelaufen, was er jedoch nach kurzer Zeit einstellte. Er ließ sich fallen und musste fortan getragen werden. Mit vier Kollegen wurde der Gefangene transportiert, was sich als extrem schwierig erwies, weil der Ge-



Die Hauptverhandlung vor dem Werler Amtsgericht endete mit einem Freispruch. Trotzdem war der Vorwurf, einen Gefangenen vorsätzlich verletzt zu haben, eine große psychische Belastung.
Symbolfoto: Heinz-Georg Klein/BSBD-NRW

fangene mit Aggressivität reagierte. Während des Transportes soll der Angeklagte den Gefangenen dann mehrfach getreten haben. Dies wurde durch einen Kollegen bezeugt.

Nach der Unterbringung in dem besonders gesicherten Haftraum verlor der Gefangene das Bewusstsein und wurde anschließend in ein Krankenhaus verbracht, wo er kurz darauf verstarb. Die anschließende Obduktion

ergab, dass der 59-jährige Gefangene an den Folgen eines Herzleidens verstorben ist. Hinweise auf Verletzungen, für die Fußtritte hätten ursächlich sein können, ergab die Obduktion hingegen nicht. Während der Hauptverhandlung wurden die Szenen der Verbringung spontan nachgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass ein mit dem Tragen eines Menschen beschäftigter Kollege ergonomisch kaum in der Lage ist, mit den Füßen nach einer Person oder einem Gegenstand zu treten.

Der Zeuge, der entsprechende Beobachtungen gemacht haben will, ist hier wohl einem subjektiven Wahrnehmungsirrtum aufgesessen, wie es die Einzelrichterin formulierte.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sah selbst der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Tatbestandsmerkmale einer Körperverletzung im Amt nicht als erfüllt hat und plädierte ebenso wie die Verteidigung auf Freispruch. Letztlich hatte das Gericht ebenfalls große Zweifel, ob der Angeklagte im Zuge des Transportes des Gefangenen tatsächlich eine Straftat beging. Der Angeklagte war deshalb freizusprechen.

Nach diesem Urteil fiel die ganze Anspannung von dem Angeklagten ab und er zeigte sich sehr erleichtert. Immerhin hat ein solcher Vorwurf, wenn er zu einer Verurteilung führt, existenzbedrohenden Charakter.

Friedhelm Sanker

DBB-Gewerkschaftstag NRW:

Achim Hirtz in den DBB-Vorstand gewählt

Am 20. u. 21. Mai 2019 fand in Neuss der DBB-Gewerkschaftstag statt. Die 360 stimmberechtigten Delegierten und 50 Gastdelegierten legten als höchstes Gremium des DBB nicht nur die Richtlinien der künftigen Gewerkschaftsarbeit fest, sie bestimmten auch den Vorstand neu.

Der bisherige Vorsitzende Roland Stauder wurde erwartungsgemäß in seinem Amt bestätigt. Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Wolfgang Römer, war ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Hierfür kandidierte seitens des BSBD erstmals Achim Hirtz. Er konnte sich jedoch ganz knapp nicht durchsetzen, sorgte allerdings für einen Achtungserfolg.

Bei der Wahl der Beisitzer entfielen dann auf Achim Hirtz die meisten Stimmen, so dass er souverän in den



Konnten sich beide freuen: Achim Hirtz, der souverän in den DBB-Landesvorstand einzog (re.), und Wolfgang Römer, den der Gewerkschaftstag zum Ehrenmitglied ernannte.
Foto: BSBD NRW

DBB-Vorstand des Landesverbandes einzog.

Achim Hirtz überzeugte mit seiner Vorstellung. Vielen Delegierten war der BSBD-Vertreter bislang nicht bekannt, so dass es darauf ankam, die Delegierten mit seiner Vorstellungsrede zu beeindrucken. Dies ist ihm offenkundig gelungen, da er nur ganz knapp bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden scheiterte.

Auf Achim Hirtz warten viele Herausforderungen

Anschließend kandidierte Achim Hirtz als weiteres Vorstandsmitglied für den DBB-Landesvorstand. Hier erhielt er großen Zuspruch der Delegierten und zog überzeugend in dieses Gremium ein.

Als designierter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Justiz wurde Achim Hirtz durch die Delegierten aller Fachgewerkschaften der Justiz nachdrücklich unterstützt.

Als Vertreter der Laufbahngruppe des ehemals mittleren Dienstes ruhen viele Hoffnungen auf dem neuen DBB-Vorstandsmitglied, da es bislang nicht durchgreifend gelungen ist, die beruflichen Entwicklungs- und Besoldungsstrukturen hinreichend zukunftsfest zu machen.

Hier warten auf das neue Vorstandsmitglied viele Herausforderungen, aber auch viele Hoffnungen der Betroffenen werden künftig auf seine Person gerichtet sein.

Wolfgang Römer zum Ehrenmitglied ernannt

Altersbedingt ist Wolfgang Römer als stellvertretender Vorsitzender aus dem DBB-Landesvorstand ausgeschieden.

Für sein Engagement wurde er durch den Gewerkschaftstag zum Ehrenmitglied ernannt. Wolfgang Römer war Gewerkschaftsfunktionär im besten Sinne.

Seine Freistellung vom Arbeitsprozess und zuletzt der Ruhestand ermöglichen es ihm, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu stellen. Rückblickend kann man feststellen, dass einiges erreicht wurde, für die Zukunft aber noch viele Aufgaben bleiben, ehe von einer angemessenen Teilhabe des öffentlichen Dienstes am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft gesprochen werden kann.

Wolfgang Römer ist noch in zahlreiche gewerkschaftliche Aufgaben eingebunden, so dass er der Gewerkschaftsarbeit noch weiter zur Verfügung stehen wird.

Friedhelm Sanker

JVK Fröndenberg:

Fahrbereitschaft absolviert Fahrsicherheitstraining der besonderen Art

Um sich angemessen auf problematische, plötzlich auftretende Verkehrssituationen vorzubereiten, ist ein Fahrsicherheitstraining eine gute Investition. Nachdem die Grundlehrgänge bereits nachhaltige und bleibende Erkenntnisse vermittelt hatten, stand jetzt ein Aufbautraining auf der Agenda. Nach Trainingsabschluss stand für die Teilnehmer fest, dass sich der betriebene Aufwand gelohnt hat. Selbst die besten Fahrerinnen und Fahrer wurden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.

Schon bei der Planung der einzelnen Trainingseinheiten mit den Fahrsicherheitstrainern wurde den Teilnehmern bewusst, dass ihnen eine große Herausforderung bevorstand. Die Trainer des ADAC hatten die einzelnen Übungen so geplant, dass sie speziell auf den einzelnen Fahrer und dessen individuelle Fähigkeiten zugeschnitten waren. Wegen der doch beachtlichen Anforderungen an die Fahrtechnik mussten alle Teilnehmer zuvor zweimal an Grundlehrgängen teilgenommen haben.



Die unterschiedlichen Straßenverhältnisse verlangten von den Teilnehmern Fachwissen und schnelle Reaktionen. Fotos (2) BSBD NRW

Am Trainingstag machte sich gegen 9:00 Uhr eine Kolonne von Vollzugsfahrzeugen auf, um das ADAC-Übungsgelände in Rütthen zu erreichen. Trotz frischer Außentemperaturen von 8° C waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut gelaunt und voller Vorfreude auf die anstehende Trainingseinheit.

Instrukteure steigen gleich in die Praxis ein

Bei der Ankunft auf dem Übungsgelände wartete zunächst eine Überraschung auf die Kolleginnen und Kollegen. Waren wir es bislang gewohnt, zunächst über Fahrphysik informiert und mit der integrierten Gefahrenlehre vertraut ge-

macht zu werden, erklärten die Instrukteure Björn Klare und Peter Knülle nach freundlicher Begrüßung und der Verteilung der Fahrzeuge: „Den theoretischen Teil ersparen wir uns heute! Jetzt ist es an der Zeit, das Erlernete abzurufen und in praktisches Können zu transferieren.“ Das war eine Direktive, die hatte gesessen. Bei dem ein oder anderen war sie ursächlich für ein etwas mulmiges Gefühl. Die Ansage sorgte allerdings auch für erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration, was die Trainer wohl vorrangig im Sinn hatten.

Mit Spannung, aber auch einer gehörigen Portion Respekt ging es in die erste Übung. Mit einem Tempo von 90-100 km/h sollte bei einer Bergab-Fahrt mit einem 8-prozentigen Gefälle in einer Linkskurve eine kontrollierte Vollbremsung vollführt werden.

Die technischen Komponenten Antiblockiersystem (ABS) und Antischlupfregelung (ASR) sowie die in den Grundlehrgängen erworbenen Fähigkeiten standen für die Bewältigung der Trainingseinheit zur Verfügung. Jetzt kam es noch darauf an, sich selbst und seinen Fähigkeiten zu vertrauen.

Schnell zeigte sich, dass Vorsicht beim Vorwagen auf unbekanntes Terrain ein guter Ratgeber ist. Deshalb machten sich die Kolleginnen und Kollegen mit Bedacht und anfangs auch zögerlich daran, sich an die vorgegebene Geschwindigkeit heranzutasten. Gefangenentransportwagen haben ein Gewicht von rund 2,4 Tonnen, Krankentransportwagen bringen immerhin 3,9 Tonnen auf die Waage. Da muss schon alles passen, wenn man bei einer Geschwindigkeit im geforderten Bereich „in die Eisen tritt“. Folglich hangelten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer langsam an die geforderte Geschwindigkeit von 90 km/h heran. Im ständigen Funkkontakt mit den Trainern erfolgte für jeden Fahrer eine direkte Auswertung seiner Übungsfahrt. Für die nächste Runde wurden ihm sachdienliche Verbesserungsvorschläge übermittelt. Es war schon erstaunlich, wie schnell die Kolleginnen und Kollegen nach einer

nur kurzen Eingewöhnungsphase das in den Grundlehrgängen erworbene Wissen und Können abrufen und fahrtechnisch anwenden konnten.

„Glatteisfahrt“ war eine besondere Herausforderung

Nach einer kurzen Pause erfolgte eine Nachbesprechung, an die sich direkt die Instruktionen für die nächste Übung anschlossen. Simuliert werden sollte eine Bergab-Fahrt auf Glatteis.

Zudem sollte das Ausweichen vor automatisch auftauchenden Wasserhindernissen geübt werden. Und das alles bei einer Geschwindigkeit von 50 und später von 70 km/h. Die Übung verlangte blitzschnelles Reagieren und absolute Kontrolle über die Intensität der eigenen Reaktion. Anders konnten die plötzlich aus dem Boden schießenden Wasserhindernisse nicht umfahren werden. Gefordert war hier zwar in erster Linie der Fahrer, aber ohne Antiblockiersystem und dem Elektronischen Stabilitätsprogramm wäre diese Übung wohl kaum zu bewältigen gewesen.

Auch beim Untersteuern, das Schieben des Fahrzeugs über die Vorderachse, zeigten sich die Kolleginnen und Kollegen gut vorbereitet und hielten ihre Fahrzeuge gekonnt in der Spur.

Slalomparcours verlangte hohe Konzentration und blitzschnelle Reaktion

Anschließend hielten die Instrukturen eine besondere Herausforderung bereit. Die Bewältigung eines Slalomparcours mit erhöhten Geschwindigkeiten in einer Kolonne stand auf dem Programm. Es waren kurze Abstände in simulierten Stresssituationen einzuhalten. Dabei war äußerste Vorsicht geboten. Während der Kolonnenfahrt über das gesamte Übungsgelände wurden die Teilnehmer unausgesetzt mit Anweisungen bombardiert, um Stress und hohe Konzentration hervorzurufen. „Blaulicht an!“, „Fensterscheibe des Beifahrers runter!“, „Warnblinklichtanlage an!“ oder „Blaulicht wieder aus!“, lauteten die durchzuführenden Aufgaben. Trotz hoher Konzentration wäh-

ist die Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Bei einer Vollbremsung oder beim Aufprall nach einem Unfall drückt der Sicherheitsgurt nicht direkt auf den Oberkörper, sondern der Druck wird durch die Schutzweste aufgefangen, was einen durchaus positiven Effekt hat, weil sich Verletzungen durch den Gurt so vermeiden lassen.

„Rauschbrille“ vermittelte unerwartete Einsichten über die Wirkung von Alkohol

Zum krönenden Abschluss erfolgte auch noch der Einsatz der VR-Brillen, mit der ein Zustand von bis zu 1,2 Promille im Blut simuliert werden kann. Sowohl die verzögerte Reaktionszeit als auch die Fehleinschätzungen von und Entfernungen zeigte uns, wie verheerend sie bereits wenige Promille auf Reaktion und Fahrkönnen auswirken. Mit aufgesetzter „Rauschbrille“ sollten die Probanden zuerst einen Gegenstand auffangen. Hierbei gingen die meisten Fangversuche ins Leere. Die Sicht wird durch ein verzerrtes Bild erschwert und durch den auftretenden Tunnelblick noch weiter eingeschränkt. Die Teilnehmer erlebten dadurch eine begrenzte Rundumsicht, die sich schon im Schrittempo gravierend bemerkbar machte. Dies war interessant und erschreckend zugleich. Natürlich sorgten die Übungen auch für jede Menge „Lacher“ aufgrund spektakulärer Fehlreaktionen, die sich regelmäßig einstellten.

Am Ende des Trainings erfolgte gegen 16:30 Uhr das obligatorische Abschlussgespräch. Alle Kolleginnen und Kollegen hatten den strapaziösen, anstrengenden, aber überaus lehrreichen Aufbaulehrgang mit Bravour bestanden. Erschöpft, aber immer noch gut gelaunt, erfolgte dann die Rückverlegung der Kolonne in das Justizvollzugs-krankenhaus.

Dieses außergewöhnliche Training ist mit einem normalen Fahrsicherheitstraining nicht zu vergleichen und hat uns und die Fahrzeuge an die Grenzen des physikalisch Möglichen gebracht. Auch durch das Zusammenspiel der uns schon bekannten Trainer **Björn Klare** (Polizist) und **Peter Knülle** (Rennfahrer) war das Training sehr praxisorientiert und perfekt auf unsere Bedürfnisse und Wünsche zugeschnitten. Das Training ist jedoch nur empfehlenswert für erfahrene Teilnehmer. Ein großer Dank gilt den Verantwortlichen des Justizvollzugskrankenhauses NRW, die diese externe Fortbildung in jeder Hinsicht unterstützt haben.

Michael Mentel



Die „Rauschbrille“ war eine extreme Erfahrung und machte deutlich, dass bereits geringe Alkoholmengen zu Wahrnehmungs- und Reaktionseinschränkungen führen.

„Als nächstes wollen wir das uns schon bekannte Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) in praktischen Übungen besser kennenlernen,“ erklärten die beiden Trainer. Ziel der Übung war es, bis auf 50 km/h zu beschleunigen und auf nasser Fahrbahn in einer Linkskurve das Unter- oder Übersteuern des Fahrzeugs zu erreichen, damit das ESP stabilisierend eingreifen konnte. Beim Ausbrechen der Hinterachse ist nämlich auch der Fahrer gefordert, die Technik erledigt diese Arbeit nicht von allein. Er muss kontrolliert gegensteuern und die Geschwindigkeit vorsichtig drosseln. Beim abrupten Abbremsen würde der Lastwechsel ein starkes Ausbrechen des Fahrzeugs über die Hinterachse bewirken.

rend der zügigen Fahrt und der kurzen Abstände stellten bereits einfachste Aufgaben eine beachtliche Herausforderung dar. Es war gar nicht so einfach, in einer Slalomfahrt, bei der der Blick des Fahrers auf das nächste Hindernis gerichtet ist, den richtigen Schalter zu finden und ihn gleichzeitig zu betätigen. Der eine oder andere Leitkegel wurde dabei touchiert. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit wurden so deutlich und erkennbar. Die Kolleginnen und Kollegen tragen im Fahrdienst des Justizvollzugskrankenhauses NRW generell Schutzwesten. Die Verwendung dieser Westen wurde in den verschiedenen Extremsituationen getestet.

Da die Schutzwesten leicht sind und individuell angepasst werden können,

Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes

Abbau der Personalengpässe im Strafvollzug erweist sich als schwieriges Unterfangen

Anfang Mai trat der BSBD-Hauptvorstand zu seiner turnusmäßigen Sitzung in Hagen zusammen. Die Tagung wurde im Wesentlichen durch die Vorbereitung des Gewerkschaftstages im September 2019 geprägt. Daneben befasste sich das Gremium mit der Analyse der Tarifrunde 2019 und beriet die für die kommenden Monaten geplanten gewerkschaftlichen Initiativen. Vor den annähernd 100 Delegierten aus den Ortsverbänden des Landes blickte BSBD-Chef Peter Brock mit sichtlicher Genugtuung auf die Tarifrunde 2019 zurück. Besonders die Teilnahme von annähernd 1.000 Strafvollzugsbediensteten an der Groß-Demo am 28. Februar 2019 sei eine starke Leistung gewesen. Hierfür sprach der BSBD-Vormann den Ortsverbandsvorsitzenden Dank und Anerkennung aus: „Ich weiß, dass eine solch hohe Beteiligung kein Selbstläufer ist. Für die Mobilisierung der Kolleginnen und Kollegen war Euer Einsatz, Euer Engagement erforderlich. Ihr habt unserer gemeinsamen Sache damit einen großen Dienst erwiesen!“

Peter Brock informierte die Delegierten, dass der politische Meinungsstreit zwischen Landesregierung und Oppositionsparteien über Sicherheitsstörungen im Vollzug in den letzten Monaten verflacht sei. Hierzu habe sicherlich beigetragen, dass der aus Anlass des Todes eines Inhaftierten der JVA Kleve eingerichtete Parlamentarische Untersuchungsausschuss nunmehr zur „politischen Manege“ geworden sei. Der Austausch von Argumenten in diesem parlamentarischen Gremium hat sicher einen Beitrag geleistet, die Gemüter wieder zu beruhigen. Für Strafvollzugsbedienstete, so Brock, bleibe jedoch der unbefriedigende Nachgeschmack, im Falle von Konflikten als Projektionsfläche für politische Auseinandersetzungen erhalten zu müssen. „Den überaus stressigen und belastenden Dienst in einem solch negativ aufgeladenen Klima verrichten zu müssen, verunsichert die Kolleginnen und Kollegen schon sehr“, sparte der BSBD-Chef nicht mit Kritik in Richtung der NRW-Landtagsfraktionen.

Landesregierung erkennt Personaldefizit an

Erfreulich sei, dass die Landesregierung nicht von dem schrittweisen Abbau des bestehenden und zwischenzeitlich anerkannten Personaldefizits im Vollzug abweiche. Die Nachwuchsgewinnung gestalte sich zwar zunehmend schwieriger, doch sei mit der Verfügbarkeit besetzbarer Stellen zunächst einmal eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der angespannten Personallage im Vollzug geschaffen worden. Jetzt, so Peter Brock, sehe er auch die einzelnen Vollzugseinrichtungen in der Verantwortung, im Bereich der Nachwuchsgewinnung kreative und innovative Ideen zu entwickeln. Schließlich würden Erfolge in diesem Bereich zu einer sofort spürbaren Entlastung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort beitragen. Das bereits unter Rot-Grün entwickelte und jetzt von der aktuellen



BSBD-Chef Peter Brock sieht jetzt auch die Vollzugseinrichtungen in der Verantwortung, die verfügbaren Stellen zu besetzen, damit eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen erfolgen kann.

Fotos (2) BSBD NRW

Landesregierung fortgeschriebene Investitionsprogramm für den Vollzug bedarf nach Einschätzung des BSBD dringend der Beschleunigung.

Derzeit ist eine Vielzahl von Hafträumen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen baulich marode oder asbestbelastet. Sie stehen damit für eine Belegung nur eingeschränkt zur Verfügung. Wegen einer anhaltend hohen Belegung speziell im geschlossenen Erwachsenenvollzug ist dieser Zustand langfristig nicht akzeptabel.

Wenn jetzt bereits Gefängnisse aus den 1960er und 70er Jahren baulich so marode sind, dass der Abriss und Neubau die wirtschaftlichste Alternative ist, kann man getrost von einem Skandal sprechen. Hat der ökonomische Erfolg für Unternehmen absolute Priorität, geht dies meist zu Lasten der Qualität. Baumeister vergangener Epochen setzten da noch andere Schwerpunkte.

Sie hatten vorrangig das Gelingen ihres Werkes im Blick.

Weil einige Einrichtungen während des laufenden Betriebs baulich saniert werden müssen, achtet der BSBD darauf, die zusätzlichen Belastungen des Personals so gering wie irgend möglich zu halten. Und speziell dieser Gesichtspunkt, stellte Peter Brock heraus, sollte bei den erforderlichen Bauplanungen angemessene Berücksichtigung finden. Auch beim Umgang mit Dienst- und Mietwohnungsinhabern werde der BSBD auf sozialverträgliche Lösungen drängen, falls die Flächen der Wohngebäude für die Erweiterung von Einrichtungen benötigt würden.

Tarifrunde 2019 war besser als befürchtet

Die diesjährige Tarifrunde ist durch sogenannte Branchentagen vorbereitet worden. Die BSBD-Tarifexpertin Andrea Krehl hatte für den BSBD eine solche Veranstaltung gemeinsam mit dem Ortsverband des JVK Fröndenberg organisiert. Rückblickend merkte sie kritisch an, dass durch die Veranstaltung viele unterschiedliche Vorstellungen



Andrea Krehl, BSBD-Tarifexpertin, äußerte sich kritisch zur Vorbereitung der Tarifrunde 2019.

und Forderungen an die Verhandlungsführer herangetragen worden seien. Hierdurch seien Erwartungen geweckt worden, die mit den Verhandlungen nicht hätten erfüllt werden können. Dieser absehbare negative Effekt sollte nach Ansicht von **Andrea Krehl** künftig vermieden werden, indem die Grenzen und Möglichkeiten der Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen sofort mitdiskutiert werden müssten.

Der Tarifabschluss bringt uns rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von 3,2 Prozent mit einem Mindestbetrag von 100 Euro. Zum 1. Januar 2020 steigen die Gehälter um weitere 3,2 Prozent, mindestens jedoch um 90 Euro, und zum 1. Januar 2021 gibt es noch einmal 1,4 Prozent mehr, mindestens jedoch 50 Euro.

Übertragung des Abschlusses auf den Beamtenbereich

Peter Brock berichtete anschließend über die inhaltsgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

Ministerpräsident **Armin Laschet**, (CDU) sei sofort zur Übertragung des Tarifabschlusses bereit gewesen. Er habe damit eine Haltung an den Tag gelegt, die sich wohltuend von Haltungen früherer Landesregierungen unterscheide. Und er habe noch eines getan, nämlich den beamteten Pflegekräften eine Zulage von 120 Euro/Monat zuerkannt, die über die Vereinbarungen des Tarifabschlusses hinausgeht.

Einführung der Krankenpflegezulage nicht unproblematisch

Für die Betroffenen, auch für den Krankenpfordienst des Vollzuges, sei dies eine durchweg positive Nachricht. Mit der Zusage des Ministerpräsidenten seien allerdings gleichzeitig Ungerechtigkeiten und besoldungstechnische Verwerfungen eingetreten. „Der **BSBD** ist derzeit bemüht, die Zahlung einer übertariflichen Zulage auch für die angestellten Krankenpflegekräfte des Vollzuges zu erreichen und auch eingetretene Verwerfungen mit der Besoldung von Leitungsfunktionen des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu beseitigen. Die Signale, die uns seitens der Politik erreichen, stimmen uns durchaus positiv, dass wir uns mit diesen gewerkschaftlichen Vorstellungen durchsetzen können“, stellte **BSBD-Chef Brock** besonders heraus. Alles in allem, dies stellte der Gewerkschafter abschließend fest, sei der Abschluss recht ordentlich gewesen, weil er zu realen Einkommensverbesserungen führe. Dabei hätten

Berichte im Vorfeld der Verhandlungen über eine sich eintrübende Konjunkturlage der Wirtschaft auf Gewerkschaftsseite durchaus zu Besorgnissen geführt.

Vorbereitung des Gewerkschaftstages 2019 verläuft planungsgemäß

Ulrich Biermann, stellv. **BSBD**-Landesvorsitzender, erläuterte den Delegierten den derzeitigen Stand der Vorbereitungen. Er verwies darauf, dass sich alle ostwestfälischen Ortsverbände an den Vorbereitungen beteiligten. Die Organisation der Abläufe des Gewerkschaftstages sei fast abgeschlossen. Mit der Paderborner Veranstaltungshalle habe man offenbar einen guten Griff



Foto: Eduard Fiegl

BSBD-Vize Ulrich Biermann informierte die Delegierten über den Stand der Vorbereitungen für den **BSBD-Gewerkschaftstag** in Paderborn.

getan, weil alle Vorstellungen des **BSBD** schnell und effizient umgesetzt und realisiert würden. Die Vertreter der Ortsverbände bat **Ulrich Biermann** darum, die Hotelzimmer zeitnah zu buchen, damit noch reagiert werden könne, sollten sich wider Erwarten Probleme ergeben. Das Organisationsteam stehe für Informationen und Rücksprachen jederzeit zur Verfügung. Als Hauptpunkt seiner Ausführungen stellte der **BSBD-Vize** die Überlegungen der Landesleitung und des Landesvorstandes zur künftigen personellen Aufstellung der Leitungsgremien der **Gewerkschaft Strafvollzug** vor.

Auch wenn die Ausführungen **Biermanns** Zustimmung des Hauptvorstandes fanden, war es ihm ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Vorstellungen der **BSBD**-Leitungsgremien kein Präjudiz für den Gewerkschaftstag darstellten. Die vorbereitenden Überlegungen würden hingegen angestellt, um für alle abzudeckenden Funktionen kompetente, engagierte Kolleginnen

und Kollegen für ein ehrenamtliches Engagement als Kandidaten verfügbar zu haben. Auch für den abendlichen Festakt des Gewerkschaftstages halte das Organisationsteam die ein oder andere Überraschung bereit. Alles in allem sei die Organisation auf einem guten Weg. Er hege deshalb die begründete Hoffnung, dass die ostwestfälischen **BSBD**-Ortsverbände die Vorbereitung einer so großen Veranstaltung gut meistern werden.

BSBD-Chef Peter Brock, der nicht wieder für den **BSBD**-Vorsitz kandidiert, schloss die Hauptvorstandssitzung mit dem Dank an die Delegierten für acht Jahre der vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit. ■

BSBD-Fortbildungsveranstaltung:

Straftaten aus forensischer Sicht

Der **BSBD**-Vertreter des psychologischen Dienstes, **Dierk Brunn**, hat Herrn Prof. Dr. Henning Saß als Referent für eine Fortbildungsveranstaltung zum vorstehenden Thema gewinnen können.

Der Referent ist einer der bekanntesten und profiliertesten forensisch-psychiatrischen Gutachter in Deutschland.

Am 12. Juli 2019 wird Herr Prof. Dr. Henning Saß zu der angesprochenen Thematik in der Zeit von 10:00 h bis 13:00 h im dbb forum siebengebirge in 53639 Königswinter, Herrenwiese 14, referieren.

Die Veranstaltung ist so aufgebaut, dass sich die Teilnehmer mit Fragen oder kleinen Fallvignetten aus dem Vollzugsalltag einbringen können. Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Blöcke zu jeweils einem 50-minütigen Vortrag mit anschließend 20-minütiger Aussprache. Die Veranstaltung richtet sich an die Psychologinnen und Psychologen des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges. Für **BSBD**-Mitglieder, die vorrangig berücksichtigt werden, ist die Teilnahme **kostenfrei, Reisekosten werden erstattet**. Von anderen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern wird eine Pauschale in Höhe von 69 € erhoben. Reisekosten werden in diesen Fällen nicht gezahlt.

Wegen der begrenzten räumlichen Kapazitäten stehen 26 Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Während der Veranstaltung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Anmeldungen werden per E-Mail an Dierk.Brunn@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de erbeten. ■